

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Eching  
am Montag, den 15.07.2019 im Veranstaltungsraum der Kinderkrippe**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**  
Schriftführer: **Anita Meyer**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 24.06.2019**

Die Sitzungsniederschrift – öffentlicher Teil - vom 24.06.2019 wird genehmigt.

**Beschluss:** **12 / 0**

Es erscheint Gemeinderatsmitglied Johann Winner.

### **Antrag zur Geschäftsordnung**

#### **Antrag von Gemeinderat Franz Reiter zur Absetzung der Tagesordnungspunkte 2 bis 5.**

Aufgrund des beschlossenen, aber noch nicht stattgefundenen Ortstermins, sollen die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 zurückgestellt werden.

**Beschluss:** **13 / 0**

Die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 werden somit in der Gemeinderatssitzung am 15.07.2019 nicht behandelt. Der Ortstermin findet am 22.07.2019 um 18 Uhr statt.

### **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching durch Deckblatt-Nr. 33 „Viecht-Neuhof (Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaik)“**

- Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 14.01.2019 und Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 14.01.2019 -

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Antrages zur Geschäftsordnung nicht behandelt.

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching durch Deckblatt-Nr. 33 „Viecht-Neuhof (Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaik)“**  
- Feststellungsbeschluss -

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Antrages zur Geschäftsordnung nicht behandelt.

**4. Bebauungsplan „Viecht-Neuhof (Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaik)“**  
- Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 14.01.2019 und Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 14.01.2019 -

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Antrages zur Geschäftsordnung nicht behandelt.

**5. Bebauungsplan „Viecht-Neuhof (Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaik)“**  
- Satzungsbeschluss -

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Antrages zur Geschäftsordnung nicht behandelt.

**6. Bauleitplanung der Gemeinde Eching – Sondergebiet „Energieversorgung“**  
- Aufstellungsbeschluss -

Um auf dem Grundstück Flur-Nr. 95 der Gemarkung Berghofen eine 20-kV-Schaltstation der Bayernwerk Netz GmbH errichten zu können ist die Änderung des Bebauungsplans „GE Hanselmühle I“, welcher hier eine Grünfläche vorsieht, erforderlich. Dies erfolgt durch die Ausweisung eines Sondergebietes „Energieversorgung“ mit einem neuen Bebauungsplan.

Betroffen ist das Grundstück mit der Flur-Nr. 95 der Gemarkung Berghofen mit einer Größe von ca. 5.000 qm.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die kleine Sempt (Flur-Nr. 1583/4) bzw. den Auenweg (Flur-Nr. 96) jeweils Gemarkung Berghofen

Im Süden: durch die Flur-Nr. 94, Gemarkung Berghofen

Im Westen: durch die Flur-Nrn. 576, 575/2, Gemarkung Berghofen

Im Osten: durch die Flur-Nrn. 95/6 u. 95/5, Gemarkung Berghofen

Der Name des neuen Baugebietes wird auf „SO Energieversorgung“ festgelegt.

Die Sitzungsteilnehmer beschließen den Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) für die genannten Flächen und beauftragen die Verwaltung das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

**Beschluss:**

**13 / 0**

## **7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Bruckberg durch Deckblatt-Nr. 27**

- Beteiligung der Gemeinde Eching gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 27 „WA Föhrenweg“ der Gemeinde Bruckberg eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

**Beschluss:**

**13 / 0**

## **8. Bebauungsplan „Föhrenweg“ der Gemeinde Bruckberg**

- Beteiligung der Gemeinde Eching gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Föhrenweg“ der Gemeinde Bruckberg eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

**Beschluss:**

**13 / 0**

## **9. Bebauungsplan „Ladehofstraße-West“ der Gemeinde Bruckberg**

- Beteiligung der Behörden gemäß § 13a i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 13 a i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ladehofstraße-West“ der Gemeinde Bruckberg eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

**Beschluss:**

**13 / 0**

## **10. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Unterfeld“ Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes auf Grundstück mit Flur-Nr. 526/1 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Tannenstraße 9**

Ein Bürger aus dem Ortsteil Viecht beantragt für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes eine isolierte Befreiung. Auf dem Grundstück Flur-Nr. 526/1 der Gemarkung Viecht, Tannenstraße 9 soll ein Doppelstabmattenstaun (Feuerverzinkt) mit einer Höhe von 103 cm entlang der Tannen- u. Eichenstraße errichtet werden. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Viecht - Unterfeld“.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Unterfeld“ sind notwendig, um das Bauvorhaben realisieren zu können und werden beantragt:

- 0.4. Einfriedungen: Art: Nur Holzlatten- und Hanichelzaun zulässig
- 0.4. Einfriedungen: Höhe: max. Höhe 1,00 m über Straßen- bzw. Gehsteigoberkante

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan „Viecht - Unterfeld“ zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Beschluss:**

**13 / 0**

## **11. Bauanträge**

### **11.1 Neubau eines Wohnhauses auf Grundstück mit Flur-Nr. 18/4 der Gemarkung Eching, Ortsteil Eching, Stauseestraße**

Ein Bürger aus Kumhausen beantragt für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 18/4 der Gemarkung Eching, Stauseestraße eine Baugenehmigung.

Ein alter Schuppen soll abgerissen und stattdessen ein Wohnhaus mit Garage errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Ein Privilegierungstatbestand nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht erkennbar. Vielmehr handelt es sich um ein sonstiges Vorhaben nach Abs. 2. Jedoch werden die öffentlichen Belange nach Abs. 3 Nr. 1 (Widerspruch zum Flächennutzungsplan) und Nr. 7 (Entstehen und Verfestigung einer Splittersiedlung) beeinträchtigt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich nicht zulässig. Aus dem Jahre 2005 liegt jedoch ein genehmigter Bauvorbescheid mit Nr. 98/2005 vom 01.02.2005 vor.

Bei einem Ortstermin hat Landrat Dreier seine Zustimmung zum Bauvorhaben in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Beschluss:**

**13 / 0**

### **11.2 Neubau einer Doppelgarage auf Grundstück mit Flur-Nr. 1881/30 der Gemarkung Haunwang, Ortsteil Haunwang, Schmiedleiten 14**

Ein Bürger aus dem Ortsteil Haunwang beantragt für den Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1881/30 der Gemarkung Haunwang, Schmiedleiten 14 eine Baugenehmigung.

Auf dem Baugrundstück soll eine Doppelgarage mit Walmdach und den Maßen 850 x 750 cm errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schmiedleiten“ Ortsteil Haunwang.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmiedleiten“ sind notwendig, um das Bauvorhaben verwirklichen zu können. Die Befreiungen werden auch beantragt:

- 0.5.1 Garagen: Dachform: Nur Satteldächer zulässig
- 0.5.1 Garagen an der Grundstücksgrenze dürfen einschließlich Nebenräume nicht länger als insgesamt 8,00 m sein.
- 0.5.2 Der Stauraum vor der Garage muss mind. 5,50 m betragen; Hier: 5,00 m
- 0.5.3 Überschreitung der Baugrenzen um 9,50 m<sup>2</sup>

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan „Schmiedleiten“, Ortsteil Haunwang zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Beschluss:**

**7 / 6**

### **11.3 Antrag auf Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes auf Grundstück mit Flur-Nr. 1724 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Haselfurth, Haselfurth Straße 8**

Ein Bürger aus dem Ortsteil Haselfurth beantragt eine Nutzungsänderung von landwirtschaftlich genutzten Räumen in Wohnnutzung auf dem Grundstück Flur-Nr. 1724 der Gemarkung Berghofen, Nähe Haselfurth Straße 8 eine Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

Mit Baugenehmigung vom 15.01.1985 wurde das Einfamilienwohnhaus Haselfurth Str. 8 als Ersatzbau mit der Auflage genehmigt, dass das alte Wohnhaus bis zur Bezugsfertigkeit dieses Wohngebäudes beseitigt oder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wird. Nun soll es von der landwirtschaftlichen Nutzung wieder der Wohnnutzung zugeführt werden.

Dies ist laut Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut nicht zulässig bzw. genehmigungsfähig.

Der Behandlung des Bauantrages wird zurückgestellt.

**Beschluss:**

**13 / 0**

Es erscheint Gemeinderätin Dr. Regina Peis.

### **11.4 Tekturplan zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen (jetzt Carports) auf Grundstück mit Flur-Nr. 754/35 der Gemarkung Kronwinkl, Ortsteil Weixerau, Huchenweg 8**

Eine Bürgerin aus Landshut beantragt eine Tektur zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen (jetzt Carports) auf dem Grundstück Flur-Nr. 754/35 der Gemarkung Kronwinkl, Ortsteil Weixerau, Huchenweg 8 eine Baugenehmigung.

Das Wohnhaus soll aufgrund der Nähe zum Lärmschutzwall ca. 3,50 m nach Norden verschoben werden. Anstatt der Garagen sollen Carports errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kiesgrubenfeld, Ortsteil Weixerau“.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kiesgrubenfeld“ sind notwendig um das Bauvorhaben verwirklichen zu können und werden auch beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen im Norden beim Wohnhaus um 1,60 m x 9,50 m (15,2 m<sup>2</sup>)
- Überschreitung der Baugrenzen bei den Carports um 3 x 6 m (18 m<sup>2</sup>) und 6 x 5 m (30 m<sup>2</sup>)

Der Gemeinderat stimmt den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kiesgrubenfeld, Ortsteil Weixerau“ zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Beschluss:**

**14 / 0**

### **12. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE-Point“ Aufstellen eines Waren-/Geldautomaten auf Grundstück mit Flur-Nr. 83/21 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Strogenweg 4**

Ein Gewerbetreibender aus dem Ortsteil Weixerau beantragt für das Aufstellen eines Waren-/ Geldautomaten eine isolierte Befreiung. Auf dem Grundstück Flur-Nr. 83/21 der Gemarkung Berghofen, Strogenweg 4 soll ein Geldautomat mit den Maßen 220 x 220 x 230 cm aufgestellt

werden. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE-Point“.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE-Point“ sind notwendig, um das Vorhaben verwirklichen zu können, diese auch beantragt werden.

- Bauvorhaben außerhalb der Baugrenzen (4,84 m<sup>2</sup>)

Weiter befindet sich das Bauvorhaben in der Anbauverbotszone der B11.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan „GE Point“ nicht zu. Das Bauvorhaben wird am geplanten Standort abgelehnt.

**Beschluss:**

**12 / 2**

### **13. Antrag zur Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) auf Höhe der Grundschule in Kronwinkl**

Eltern von Schülerinnen und Schülern die die Grundschule Kronwinkl besuchen, beantragen, dass auf Höhe der Grundschule ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) über die Gemeindeverbindungsstraße (Hofmark) von Kronwinkl zur Kreisstraße LA 18 erstellt wird. Begründet wird dieser Antrag, dass die Kinder vom Parkplatz über die Gemeindeverbindungsstraße laufen und teilweise nicht auf den Verkehr achten bzw. dass der Streckenabschnitt in diesem Bereich wegen falsch parkender Autos unübersichtlich ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates lehnen die Errichtung eines Zebrastreifens an dieser Stelle ab. Der Zebrastreifen würde nur ca. 20 Minuten vor Schulbeginn und ca. 10 Minuten nach Schulschluss um 11:00; um 12:00 Uhr und eventuell um 13:00 Uhr benötigt. Hinzu kommt, dass die Eltern, die ihre Kinder so kurz vor knapp zur Schule mit dem Auto bringen, nicht belohnt werden sollten. Alle Schulkinder der Grundschule können mit dem Schulbus zur Schule befördert werden, dafür gibt der Schulverband Kronwinkl täglich EUR 634,85 für Schulbusse aus. Wenn schon die Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, dann hätten diese auch die Möglichkeit ihre Kinder sicher über die Straße zu führen. Effektiver und sinnvoller ist es, aus der Elternschaft an dieser Stelle Schülerlotsen zu postieren, die wesentlich mehr Sicherheit für die Kinder bringen, als ein geforderter Zebrastreifen.

**Beschluss:**

**14 / 0**

### **14. Antrag des Christlichen Bildungswerks Landshut auf Zuschuss für die Erwachsenenbildung**

- Beratung und Beschlussfassung -

Mit Schreiben vom 03.07.2019 beantragt das Christliche Bildungswerk Landshut e.V. einen Zuschuss in Höhe von EUR 81,50 für die Bildungsarbeit (Erwachsenenbildung) in der Gemeinde Eching, die das Christliche Bildungswerk in der Gemeinde Eching leistet. Bei diesem Betrag in Höhe von EUR 81,50 handelt es sich um Defizit, welches im Jahre 2018 entstanden ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigen den Zuschuss in Höhe von EUR 81,50 und beauftragen die Verwaltung, den Betrag innerhalb der nächsten Wochen zu überweisen.

**Beschluss:**

**14 / 0**

## **15. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Johann Baptist auf Zuschuss für die Reparatur der Orgel**

Mit Schreiben vom 09.07.2019 beantragt die Kath. Kirchenstiftung Eching für die Reparatur der Kirchenorgel in der Pfarrkirche St. Johann Baptist einen Zuschuss. Die Instandsetzung der Orgel hat insgesamt EUR 2.831,15 gekostet. Ein Betrag in Höhe von EUR 700,00 wurde beim Pfarrfest gesammelt, so dass noch ein Fehlbetrag von ca. EUR 2.131,15 über Spenden und Zuschüsse finanziert werden muss.

Die Mitglieder des Gemeinderates lehnen einen Zuschuss für die Instandsetzung der Kirchenorgel ab, weil die Instandsetzung der Kirchenorgel mit diesem geringen Betrag zu den Unterhaltungskosten des Gebäudes und des Inventars gezählt werden kann und die Gemeinde keinen Präzedenzfall schaffen will, dass sie bei jeder größeren Reparatur beteiligt wird.

**Beschluss:**

**14 / 0**

## **16. Widerruf einer Ernennung zur Standesbeamtin**

Christa Langer wurde zum 01.05.1996 auf jederzeitigen Widerruf zur Standesbeamtin der Gemeinde Eching ernannt. Nachdem Frau Langer bis zum Eintritt in den Ruhestand Urlaub und Freistunden abfeiert, wird die Ernennung von Frau Christa Langer mit Ablauf des 31. Juli 2019 widerrufen.

**Beschluss:**

**14 / 0**

## **17. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Der Auftrag zur Baugrunduntersuchung für die Sanierung der Schloßstraße wurde an die Firma Geoplan aus Osterhofen vergeben.

Für die Erstellung eines Einleiterkatasters wurde der Auftrag an das Umweltbüro Edith Ober aus Meitenbeth erteilt.

Für die Lieferung des Ökostroms für die Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2021 für die Straßenbeleuchtung wurden die In(n) Energie GmbH beauftragt.

Für weitere 26 Liegenschaften bzw. Abnahmestellen wurde mit den Stadtwerken Augsburg ein Stromliefervertrag für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2021 geschlossen.

**ohne Beschluss**

## **18. Informationen des Bürgermeisters**

Am Donnerstag, den 11.07.2019 fand in diesem Raum eine Besprechung mit der Kath. Landjugend Eching, den Naturfreunden Eching (Dart-Abteilung), dem Gartenbauverein Viecht sowie mit den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehren Eching/Kronwinkl und Viecht zusammen mit dem Architekturbüro Hummel & Kraus aus München statt. Bei diesem Termin wurden die noch fehlenden Daten ergänzt.

Am Sonntag, den 14. Juli fand auf dem Bolzplatz in Viecht das Kulturmobil mit mehr als 200 Besuchern in der Abendvorstellung statt. Die Kindervorstellung musste wegen einem Gewitterregen ausfallen. Vom Bezirk Niederbayern wurde als Ausweichstelle bei schlechtem Wetter das Feuerwehrgerätehaus in Berghofen angegeben. Wie der Bezirk Niederbayern zu dieser Anschrift kam, konnte noch nicht festgestellt werden. Von Seiten der Gemeinde Eching wurde auf jeden Fall diese Ausweichadresse nicht weitergegeben. Im kurzen Vorbericht, der am Freitag, den 12.07.2019 in der Landshuter Zeitung erschien, wollte man am Freitag noch eine Berichtigung bei der Landshuter Zeitung für die Samstagsausgabe unterbringen. Obwohl die E-Mail um 11:15 Uhr abgesandt wurde, wurde diese Berichtigung nicht mehr abgedruckt. Hier war der Hinweis, dass die Biller Veranstaltungshalle als Ausweichhalle zur Verfügung steht. Es ist schade, dass sich bis auf eine einzige Gemeinderätin sich für eine derartig hochwertige Vorstellung kein Gemeinderat interessiert hatte.

Am heutigen Tag ging die Bewerbungsfrist für die Baugrundstücke im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ zu Ende. Es sind insgesamt 54 Bewerbungen für die 15 Baugrundstücke eingegangen, obwohl die Gemeinde Eching keine Werbung hierfür betrieben hat. Nun beginnt die Auswertung nach den Richtlinien, bevor ca. Ende Juli ein Ergebnis feststeht und die ersten Gespräche geführt werden können.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind zum Sommerfest des CSU-Ortsverbandes Eching am Sonntag, den 21.07.2019 in die Biller Veranstaltungshalle eingeladen. Beginn ist um 11:00 Uhr mit dem Mittagstisch.

Am kommenden Montag, den 22.07.2019 wird eine Sitzfläche von der Keramikschule in Landshut direkt bei der Esterl-Kapelle auf gemeindlichen Grund errichtet. Bei dieser Sitzfläche handelt es sich um einen Kunstgegenstand im Wert von ca. EUR 15.000,00, welcher der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sitzgelegenheiten von der Keramikschule Landshut angefertigt, haben alle Gemeinden entlang des Höhenwanderweges erhalten.

Am Dienstag, den 09. Juli 2019 war der erste Tag für die Anmeldung zum Ferienprogramm der Gemeinde Eching. Bis zum heutigen Tag haben sich insgesamt 386 Kinder in den insgesamt 29 verschiedenen Veranstaltungen angemeldet. Insgesamt stehen 643 Plätze für das Ferienprogramm zur Verfügung.

Einige Veranstaltungen sind bereits ausgebucht und Kinder stehen bei diesen Veranstaltungen auf den Wartelisten. Selbstverständlich werden wieder Betreuer für diese 6 Wochen Ferien benötigt, um alle Veranstaltungen reibungslos abwickeln zu können.

*Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:*

Gemeinderat Michael Penker teilt mit, dass er eine E-Mail von Richard Grab erhalten hat, dass bei der letzten Feuerwehrübung in Hainwang Probleme mit dem Wasserdruck aufgetreten sind. Weiter war der Löschweiher aufgrund von Undichtigkeit nicht nutzbar. Einige Haushalte hatten während der Übung plötzlich kein Wasser mehr. Auf Nachfrage beim Wasserversorger, der Gemeinde Buch am Erlbach, wurde mitgeteilt, dass der Hochbehälter am 08.07.2019 mit nur 10 % befüllt war. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Problem beim Löschweiher behoben wurde. Ein Zweig hatte sich hier in der Absperrung gezwickt. Warum der Hochbehälter nur mit 10 % gefüllt war, wird der Vorsitzende nachfragen.

.....  
Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....  
Schriftführer  
Anita Meyer